

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen von Oy Mannerin Konepaja Ab

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten für sämtliche Lieferungen ungeachtet möglicher Kaufbedingungen der kaufenden Partei („Käufer“) die folgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („Geschäftsbedingungen“) von Oy Mannerin Konepaja Ab („Verkäufer“).

## 1. Verkaufsbedingungen

Der Verkäufer verkauft und liefert die Waren oder Dienstleistungen („Produkte“) an den Käufer, wobei Verkauf und Lieferung ausschließlich diesen Geschäftsbedingungen unterliegen und alle anderen Geschäftsbedingungen ausgeschlossen sind. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann zulässig, wenn sie schriftlich mit einem autorisierten Vertreter des Verkäufers vereinbart worden sind; jedwede vereinbarte besondere Geschäftsbedingungen haben Vorrang.

## 2. Angebot und Vertrag

Ein vom Verkäufer unterbreitetes Angebot ist für den im Angebot angegebenen Zeitraum gültig. Wenn nicht anders angegeben, beträgt die Gültigkeitsdauer für das Angebot 30 Tage ab Angebotsdatum. Eine vom Käufer gemäß dem Angebot des Verkäufers erteilte Bestellung, die während der Gültigkeitsdauer aufgegeben wurde, stellt eine verbindliche Bestellung (oder einen „Vertrag“) zwischen Verkäufer und Käufer dar. In allen anderen Fällen gilt eine Bestellung als verbindlich, wenn der Verkäufer die von Käufer aufgegebenen Bestellung bestätigt oder mit der Ausführung der Leistung begonnen hat. Diese Bedingungen gelten in jedem Fall und unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen, die Bestandteil der vom Käufer erteilten Bestellung oder anderweitig von ihm kommuniziert worden sind.

## 3. Mengen und Spezifikationen

Alle Produktspezifikationen und -Mengen, die Qualität oder andere Produktbeschreibungen („Produktspezifikation“) sind entweder im Angebot des Verkäufers oder der Bestellung des Käufers (in dem vom Verkäufer anerkannten Umfang) festgelegt. Unbeschadet des Vorstehenden hat der Verkäufer das Recht, die Produktspezifikation zu verändern, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen oder dann, wenn derartige Änderungen die Qualität oder Leistung des Produkts nicht wesentlich beeinflussen.

Ab Lager gelieferte Produkte werden zu den in der Bestellung angegebenen Mengen geliefert. Die Produktmenge, die auf spezifischen Auftrag des Käufers hergestellt wird, darf nicht um mehr als 10% von der bestellten Stückzahl abweichen. Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grundlage der tatsächlichen Liefermenge.

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, behält sich der Verkäufer sämtliche Rechte und Titel an allen Zeichnungen, Designs, Spezifikationen und anderen Informationen („Informationen“) vor, die vom Verkäufer bereitgestellt werden, ungeachtet dessen, ob dies schriftlich oder anderweitig erfolgt. Sämtliche diesbezügliche Informationen und sämtliche diesbezügliche geistige Eigentumsrechte verbleiben beim Verkäufer und gehen nicht auf den Käufer über.

## 4. Vom Käufer gelieferte Teile

Alle vom Käufer zum Zwecke der Produktherstellung gelieferten Komponenten („Teile“) werden, sofern eine solche Lieferung vereinbart wurde, innerhalb der vereinbarten und dem Käufer separat mitgeteilten Lieferfrist an das Werk des Verkäufers geliefert. Die Teile müssen korrekt verpackt, gesichert und gekennzeichnet sein (unter Einhaltung der Anweisungen des Verkäufers, sofern diese erteilt wurden) und an den Verkäufer auf dessen Kosten und auf eine Art und Weise versandt werden, sodass sie dem Transport standhalten und unbeschädigt und in gutem Zustand ankommen. Verpackung und Verpackungsmaterial sind inbegriffen, und dem Verkäufer entstehen dadurch keine Kosten. Sofern in der Bestellung nicht anders vereinbart, ist der Verkäufer nicht verpflichtet, Verpackung oder Verpackungsmaterial zurückzusenden. Der Käufer erteilt dem Verkäufer bei bzw. vor der Lieferung genaue und vollständige Hinweise zur Verwendung und Lagerung der Teile.

Jede Teilleistung durch den Käufer muss auf deutlich erkennbare Weise gekennzeichnet sein, damit jede Lieferung zu Zwecken der individuellen Auftragserfüllung problemlos zugewiesen werden kann. Die Stückzahl der Teile, die zur Herstellung von Produkten geliefert wird, muss 10% über der Bestellmenge liegen. Der Käufer gewährleistet und garantiert, dass die gelieferten Teile für den Produktionsprozess des Verkäufers sowie für ihren beabsichtigten Verwendungszweck geeignet sind. Der Käufer haftet dem Verkäufer oder Dritten gegenüber für alle Schäden, die durch die vom Käufer gelieferten Teile entstehen und trägt sämtliche Kosten, die durch mangelhafte Teile oder eine Abweichung vom vereinbarten Lieferplan verursacht wurden.

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, hat der Verkäufer das Recht, jedoch nicht die Pflicht, die vom Käufer gelieferten Teile mithilfe des Qualitätssicherungssystems des Käufers zu überprüfen. Die Unterschrift auf den Lieferpapieren gilt nicht als Nachweis einer Überprüfung oder Abnahme der gelieferten Teile, sondern lediglich als Nachweis der Lieferung der Teile durch den Käufer. Für den Fall, dass bei Erhalt der Teile oder bei der Herstellung Mängel festgestellt werden, informiert der Verkäufer den Käufer unverzüglich schriftlich über festgestellte Mängel und Unzulänglichkeiten. Verkäufer und Käufer einigen sich dann darauf, wie den mangelhaften Teilen schnellstmöglich und auf die kostengünstigste Weise abgeholfen werden kann.

## 5. Lieferfrist – Verspätung

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, erfolgt der Versand von Standardprodukten in angemessener Stückzahl spätestens zwei (2) Wochen ab Bestelldatum, bei dem es sich um das am spätesten liegende der folgenden Daten zu handeln hat:

- Datum der verbindlichen Bestellung;
- Datum, an dem eine Genehmigung erteilt wird (bei Transaktionen, die eine Genehmigung durch Regierungsbehörden erfordern);
- Datum, an dem der Verkäufer die Auftragsbestätigung erteilt oder dem Verkäufer eine Anzahlung leistet;

d) Datum, an dem der Käufer dem Verkäufer die erforderlichen Daten zur Verfügung gestellt hat, die eine Auslieferung der Produkte gestatten.

In dem Fall, dass der Verkäufer nicht in der Lage ist, die Produkte innerhalb des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu liefern, informiert er den Käufer unverzüglich über die voraussichtliche Verzögerung. Entstehen dem Käufer durch eine Verspätungsursache, die nicht als höhere Gewalt klassifizierbar ist, erhebliche Kosten oder Nachteile, so ist der Käufer berechtigt, den Teil des Vertrags zu stornieren, der von der verzögerten Lieferung betroffen ist. Wird die Lieferung nicht storniert, so wird sie auf ein angemessenes neues Lieferdatum verschoben. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, wird keinerlei Vertragsstrafe oder andere Entschädigung bei verspäteter Auslieferung gezahlt.

Gemäß diesen Bedingungen sind unter höherer Gewalt die folgenden unvorhersehbaren Ereignisse zu verstehen, die nachstehend erschöpfend aufgeführt sind, vorausgesetzt, dass sich jedes dieser Ereignisse außerhalb der Kontrolle der betroffenen Partei befindet und es entweder zeitweilig oder permanent zur Folge hat, dass eine Partei ihren vertraglichen Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung nicht nachkommen kann: Brand, Überschwemmung, Streik, Krieg (erklärt oder nicht erklärt), Embargos, Blockaden, Unruhen, Aufstände, gesetzliche Beschränkungen und Arbeitskämpfe Dritter.

## 6. Lieferbedingungen, Risiko und Eigentum

Mit der Lieferung der Produkte sind Frachtkosten verbunden. In diesem Fall wählt der Verkäufer die Versandart. Für den Fall, dass der Wert einer einzelnen Lieferung unter dem Mindestwert liegt, der im Angebot der Verkäufers angegeben ist, wird für eine solche Lieferung ein kleiner Lieferaufpreis in Rechnung gestellt.

Die Produkte sind gewöhnlich in Kartons verpackt. Der Käufer erkennt an, dass ist zwingend erforderlich ist, die Kartons bei Transport und Lagerung vor Nässe zu schützen. Bei Aufbewahrung in einem Pappkarton können eine feuchte Umgebung oder ein feuchter Karton die Beschichtung des Produkts beschädigen. Der Verkäufer haftet nicht für Produktschäden, die durch Regen und Feuchtigkeit bedingt werden, die das Verpackungsmaterial durchdrungen haben. Werden keine weiteren Anforderungen hinsichtlich der Verpackungskennzeichnung vereinbart, so sind Inhalt, Zielort und Initialen der Person, die den Karton gepackt hat, auf jedem Karton zu vermerken.

Spezielles Verpackungsmaterial muss auf Wunsch des Käufers zwischen beiden Parteien vereinbart werden; dieses spezielle Verpackungsmaterial und der mit der Sonderverpackung verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand werden separat in Rechnung gestellt. Ist ein Teil der Bestellung zum Erhalt durch einen bestimmten Kunden gekennzeichnet, so wird er getrennt von den anderen Produkten verpackt.

Das Produktrisiko geht gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen (Incoterms 2020) auf den Käufer über. Nimmt der Käufer oder der Spediteur des Käufers das Produkt aus einem Grund, der nicht mit dem Verkäufer in Verbindung steht, nicht zum vereinbarten Zeitpunkt entgegen, wird der Verkäufer von jeglicher Haftung befreit und das Risiko geht auf den Käufer über, vorausgesetzt, dass der Verkäufer seinen Vertragspflichten nachgekommen ist. Der Verkäufer ist berechtigt, dem Käufer die Kosten in Rechnung zu stellen, die ihm dadurch entstehen, dass der Käufer (oder der von diesem beauftragte Spediteur) die Annahme der Lieferung versäumt, einschließlich Lagerungs- und Verwaltungskosten in uneingeschränkter Höhe. Der Verkäufer versichert die Lieferung im Namen und auf Kosten des Käufers, wenn der Käufer dies schriftlich in Auftrag gegeben hat.

Die Lieferbedingungen lauten CPT [Standort des Kunden] und Lagerung vor Nässe zu 17 Hanko, Incoterms 2020, sofern nicht anderweitig vereinbart.

## 7. Lieferung und Abnahmeprüfungen

Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte nach Erhalt unter Einhaltung des vereinbarten Verfahrens einer Inspektion und Prüfung zu unterziehen. Würde kein Verfahren vereinbart, sollten Inspektion und Prüfung nach gängigen Branchenpraktiken erfolgen. Bei der Prüfung der Produkte überzeugt sich der Käufer davon, dass die Produkte der Spezifikation entsprechen, die in der verbindlichen Bestellung angegeben wurde. Jedwede Abweichung von der Spezifikation ist dem Verkäufer innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Produkte mitzuteilen, oder in dem Fall, dass die Abweichung nicht sofort erkennbar war, innerhalb von 10 Tagen nach ihrer Feststellung, in jedem Fall jedoch innerhalb der Gewährleistungsfrist.

Der Käufer verpflichtet sich, beglaubigte Inspektions- und Prüfberichte, Unterlagen und Zertifizierungen zu Herstellung und Verkauf der Produkte aufzubewahren. Der Käufer nutzt die verfügbaren Werkzeuge seiner Informationssysteme, um sämtliche zur Sicherung der Qualität seiner Produkte (soweit diese die Produkte des Verkäufers enthalten) durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren und die Rückverfolgbarkeit ihrer Bauteile zum Zwecke eines Produktrückrufs oder eines anderen Feldeinsatzes bei einem Defekt sicherzustellen. Die Dokumentation muss weiterhin zu den zugehörigen Bestellungen des Käufers zurückverfolgbar sein und dem Verkäufer auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.

Liefert der Verkäufer dem Käufer eine Warenprobe und der Käufer akzeptiert diese ohne schriftliche Bekundung von Einwänden, so ist der Käufer nicht berechtigt, Ansprüche bezüglich der gelieferten Produkte geltend zu machen, vorausgesetzt, dass die Produkte der Probe entsprechen.

## 8. Gewährleistung

Der Verkäufer garantiert, dass die Produkte für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferung frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind („Gewährleistung“) sofern nicht anderweitig gesetzlich vorgeschrieben. Diese Gewährleistung ist die ausschließliche Gewährleistung für die Produkte und wird unter der Bedingung gewährt, dass die Produkte in jeglicher Hinsicht sachgerecht, unter normalen Betriebsbedingungen und gemäß den eventuellen Verkäuferanweisungen verwendet, gelagert, gehandhabt, gepflegt und gewartet werden.

Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, gelten für sämtliche Lieferungen ungeachtet möglicher Kaufbedingungen der kaufenden Partei („Käufer“) die folgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („Geschäftsbedingungen“) von Oy Mannerin Konepaja Ab („Verkäufer“).

Alle Rechte auf Änderung vorbehalten.

Ausgenommen von dieser Gewährleistung sind folgende Produkte, bei denen der

Verkäufer nicht für Mängel oder Schäden haftet:

a) vom Verkäufer hergestellte Produkte, die mit Produkten, die von Dritten hergestellt wurden, kombiniert sind;

b) Produkte, deren Reparatur oder Austausch bzw. Reparatur oder Austausch eines beliebigen Teils davon, aufgrund von normaler Abnutzung, Manipulation, Unfall, Vandalismus, Fahrlässigkeit, Missbrauch oder ansonsten ohne einen vom Verkäufer verursachten Fehler, erforderlich wird;

c) Produkte, an denen vom Käufer oder Dritten Reparaturen, Änderungen oder Anpassungen oder Ähnliches vorgenommen wurden, die gegen die Anleitung des Verkäufers verstoßen oder nicht vom Verkäufer genehmigt wurden;

d) Produkte, die vom Käufer oder einem vom Käufer beauftragten Dritten konzipiert oder spezifiziert worden sind;

e) Produkte, die unter Einsatz von Materialien hergestellt wurden, die vom Käufer oder einem vom Käufer beauftragten Dritten geliefert worden sind;

und der Verkäufer haftet nicht für die oben genannten Fehler oder Schäden.

Alle geltend gemachten Gewährleistungsansprüche bzw. Reparaturen oder Austausche verlängern die Gesamt-Gewährleistungsfrist nicht.

DIESE GEWÄHRLEISTUNG ERSETZT ALLE ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN, UNGEACHTET DESSEN, OB AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIERT, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF, IMPLIZIERTE GEWÄHRLEISTUNGEN DER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN VERWENDUNGSZWECK.

## 9. Gewährleistungsansprüche

Erfüllt ein Produkt, ungeachtet dessen, ob es vom Käufer weiterverkauft oder -versendet wurde, nicht die in diesen Bedingungen spezifizierten Gewährleistungsbedingungen, und stellt der Käufer fest, dass das Produkt nicht der Produktspezifikation entspricht – entweder infolge von Verschleiß oder dadurch, dass sich seine Eigenschaften nach Lieferung an den Kunden verändert haben, und zwar entweder aus Gründen, die nicht den in Abschnitt 8 (a-e) entsprechen, oder weil der Käufer die vom Verkäufer vor Lieferung bereitgestellten Lagerungs- oder Nutzungshinweise nicht eingehalten hat – oder weist das Produkt andere Mängel auf („Mängel“ oder „Defekte“), so setzt der Käufer den Verkäufer schriftlich von einem solchen Mangel in Kenntnis, und zwar innerhalb von zehn (10) Tagen, nachdem er den Mangel festgestellt hat.

Der Verkäufer erhält die Möglichkeit, sich von dem vermeintlichen Mangel zu überzeugen. Weisen die Produkte einen Mangel auf, der unter die Gewährleistung fällt, so ist das ausschließliche Rechtsmittel, das dem Käufer nach Ermessen des Verkäufers zur Verfügung steht, die Reparatur oder der Austausch des mangelhaften Produkts. Bittet der Verkäufer um Rücksendung des mangelhaften Produkts, so zahlt der Käufer die Fracht- und sonstigen Kosten, die bei Rücksendung des Produkts vom Käufer an den Verkäufer entstehen. Der Verkäufer erstattet diese dem Käufer entstandenen Kosten in vertretbarer Höhe, vorausgesetzt, dass der vermeintliche Mangel bestätigt wird und der Gewährleistung unterliegt.

Im Falle eines mangelhaften Produkts ist der Käufer für Rückruf, Ersatz, Reparatur oder Upgrade seiner an Endkunden vertriebenen Produkte (die Produkte des Verkäufers beinhalten und noch in Gebrauch sind) verantwortlich. Bei Bedarf genehmigt der Verkäufer eine solche Maßnahme und der Käufer setzt sie, auch als Präventivmaßnahme, und auf eigene Kosten für alle vom Käufer verkauften Produkte um, selbst wenn der Mangel oder Defekt noch nicht erkennbar ist. Für den Fall, dass sich der Käufer entscheidet, dieser Verpflichtung nicht nachzukommen, sind alle weiteren Zwischenfälle, die das Produkt betreffen, das alleinige Risiko und die alleinige Verantwortung des Käufers und unterliegen der Freistellungsverpflichtung des Käufers nach Abschnitt 12.1.

## 10. Zeichnungen, Proben, Werkzeuge, Patente

Alle Zeichnungen, Designs, Spezifikationen und anderen Informationen, die vom Verkäufer bereitgestellt werden, sind vertraulich und alle geistigen Eigentumsrechte darauf verbleiben beim Verkäufer und werden nicht an den Käufer übertragen. Dem Käufer ist es ohne die schriftliche Zustimmung des Verkäufers untersagt, diese zu verwenden, kopieren, reproduzieren, übertragen oder an Dritte weiterzugeben. Der Käufer ist für sämtliche Kosten, Schäden oder Verluste verantwortlich, die dem Verkäufer durch Verletzung von Patentrechten, Schutzrechten oder anderen geistigen Eigentumsrechten oder durch Nutzungsbeschränkungen durch den Käufer oder infolge der Verwendung von Designs und Proben entstehen, die dem Käufer vom Verkäufer bereitgestellt wurden. Bei Vertragskündigung oder auf separate Aufforderung gibt jede Vertragspartei der anderen entweder alle Zeichnungen, Proben und andere möglicherweise von der anderen Partei erhaltenen Materialien zurück oder vernichtet diese.

Für den Fall, dass der Verkäufer auf Grundlage von Zeichnungen oder Anleitungen, die vom Käufer bereitgestellt wurden, ein Spezialwerkzeug herstellt, werden die tatsächlichen Kosten für die Produktion dieses Werkzeugs vollständig, oder gemäß vorheriger Vereinbarung teilweise, vom Käufer getragen. Die vereinbarten Kosten müssen selbst dann beglichen werden, wenn das Werkzeug letztendlich nicht benötigt wird. Dementsprechend werden dem Käufer nach nutzungsbedingtem Verschleiß dieses Werkzeugs auf derselben Grundlage die Kosten für ein neues Werkzeug in Rechnung gestellt. Sofern nicht anders vereinbart, hat der Verkäufer ein zeitlich unbegrenztes und ausschließliches Recht auf Nutzung und Beibehaltung des Rechts auf das Werkzeug und verpflichtet sich, derartige Werkzeuge, die für die Zwecke des Käufers vom Verkäufer hergestellt wurden, nicht weiterzugeben oder zu übertragen, und der Verkäufer verpflichtet sich, diese Werkzeuge für einen angemessenen Zeitraum kostenlos für den Käufer zu lagern und zu warten. Auf Anfrage des Käufers oder wenn vom Käufer für notwendig befunden, erstellt der Verkäufer einen Statusbericht zu dem Werkzeug. Zwei (2) Jahre nach der letzten Lieferung an den Käufer ist der Käufer berechtigt, die Werkzeuge einen (1) Monat nach Benachrichtigung des Käufers zu entsorgen. Nach Erhalt der schriftlichen Anfrage des Käufers erfolgt die weitere Lagerung des Werkzeugs auf Kosten des Käufers (Wartungs-, Versicherungs-, und Lagerungskosten). Die Versicherungssumme für das Werkzeug richtet sich nach seinem Gebrauchswert. Hat der Käufer jedoch innerhalb eines Zeitraums von fünf (5) Jahren nach der letzten Lieferung keine Produktbestellung aufgegeben, so ist der Verkäufer berechtigt, das Werkzeug zu entsorgen.

## 11. Preise und Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders vereinbart, so lautet die Zahlungsbedingung 30 Tage netto ab

Rechnungsdatum. Die Rechnung wird am Versanddatum ausgestellt. Verzögert sich die Zahlung durch den Käufer, so hat der Verkäufer gemäß gültiger Gesetzgebung das Recht, für verspätete Zahlungen Verzugszinsen in Rechnung zu stellen und weitere Lieferungen solange auszusetzen, bis die Zahlung erfolgt ist. Die Produkte sind das Eigentum des Verkäufers, bis die Rechnung (einschließlich Verzugszinsen) voll bezahlt worden ist. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen aus beliebigen Gründen aufzurechnen.

Die Rechnungsstellung erfolgt auf Grundlage der zum Datum der Auftragserteilung gültigen Preisangaben des Verkäufers. Der Verkäufer behält sich das Recht auf vorab angelegte Preisänderungen vor. Auch für den Fall einer Änderung von Wechselkursen, Importkosten, Steuern oder ähnlichen Kosten, die nicht der Kontrolle des Verkäufers unterliegen, behält sich Verkäufer das Recht auf Preis Anpassungen vor.

Der Anteil des Käufers an den Werkzeugkosten wird in Raten in Rechnung gestellt:

- 1/3 bei Auftragsbestätigung;

- 1/3 bei Abnahme einer Probe;

- 1/3 bei der ersten Lieferung

## 12. Verbindlichkeit der Bestellungen

Bestätigte Aufträge werden wie vereinbart geliefert und es besteht kein Umtauschrecht.

## 13. Schadenersatz

13.1 Der Käufer verpflichtet sich, den Verkäufer sowie dessen Aktionäre, leitenden Angestellten und Beschäftigte gegen alle Ansprüche, Klagen, Handlungen, Verfahren, Schäden, Verluste oder Haftungsansprüche, Kosten oder Auslagen (einschließlich angemessener Anwaltskosten) zu entschädigen, verteidigen und schadlos zu halten, die (i) durch oder im Zusammenhang mit fahrlässigen, vorsätzlichen oder kriminellen Handlungen, durch fahrlässiges Verschulden oder Unterlassung oder die Verletzung dieses Vertrags durch den Käufer, Endnutzer oder eine für den Käufer handelnde Partei oder (ii) durch Umgang, Lagerung, Import, Förderung, Vermarktung, Verkauf, Verwendung, Einbau und/oder Vertrieb des Produkts entstehen.

13.2. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer gegen die Folgen aller Ansprüche, Klagen, Handlungen, Verfahren, Schäden, Verluste, Haftungsansprüche, Kosten (einschl. angemessene Anwaltskosten) und Auslagen zu entschädigen und schadlos zu halten, die von Dritten direkt gegen den Käufer im Rahmen eines Produkthaftungsanspruchs in Verbindung mit dem Produkt und aus Gründen, für die der Verkäufer verantwortlich ist, geltend gemacht werden.

## 14. Haftungsbeschränkung

Die Haftpflicht und andere Verpflichtungen des Käufers in Verbindung mit den Produkten oder unter diesem Vertrag gelten nicht bei Ansprüchen aufgrund von: (i) Spezifikationen des Käufers; (ii) nicht genehmigter Modifikation der Produkte; (iii) Kombination der Produkte mit anderen Bauteilen oder Teilen, die nicht vom Verkäufer geliefert oder autorisiert sind; oder (iv) Verwendung der Produkte zu Zwecken, zu denen sie nicht konzipiert wurden oder entgegen der schriftlichen Anleitung des Verkäufers, außer dann, wenn dies anderweitig schriftlich vom Verkäufer autorisiert wurde.

Die Gesamthaltung des Verkäufers, einschl. aller Konventionalstrafen, die aus oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehen (ungeachtet dessen, ob die Haftpflicht aufgrund von Fahrlässigkeit, Vertragsbruch, Falschdarstellung oder aus beliebigen anderen Gründen entsteht), ist auf einen Betrag begrenzt, der der gezahlten Summe oder zahlbaren Summe im Rahmen der verbindlichen Bestellung von Produkten entspricht, auf die sich die Forderung bezieht.

Was die in Abschnitt 13.2 beschriebene Produkthaftung anbelangt, so gilt hier die vorher festgelegte Gesamthaltungssumme, und diese Haftpflicht wird entsprechend durch die Produkthaftpflichtversicherung des Verkäufers abgedeckt. Auf Wunsch des Käufers legt der Verkäufer dem Käufer eine Kopie der gültigen Produkthaftpflichtversicherungszertifikate vor, um den Versicherungsschutz für die angegebene Summe nachzuweisen. Unter keinen Umständen ist der Verkäufer laut Vertrag, Schadenersatzrecht oder auf andere gesetzliche Weise verpflichtet, den Käufer oder Dritte für besondere Schäden, Schadenersatzzahlungen, indirekte oder Folgeschäden zu entschädigen oder schadlos zu halten, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf, Umsatzverlust, Gewinnverlust, Geschäftsverlust oder Geschäftswertverlust..

## 15. Toleranzen

Sofern nicht anderweitig vereinbart, gelten die Toleranzen, die der Verkäufer im Allgemeinen bei der Produktion anwendet und in der Produktanleitung anführt.

## 16. Streitbeilegung und anwendbares Recht

Sofern nicht anderweitig vereinbart, unterliegt der Vertrag dem finnischen Recht.

Alle zwischen den Parteien entstehenden Streitigkeiten, die aus dem oder in Verbindung mit dem Vertrag entstehen, und die die Parteien nicht allein beilegen können, werden in einem Schiedsverfahren unter Einhaltung der Regeln für ein beschleunigtes Schiedsverfahren der Finnischen Handelskammer entschieden. Der Ort des Schiedsverfahrens ist Helsinki, Finnland. Die Sprache des Schiedsverfahrens und des Urteils ist Finnisch.

Der Verkäufer hat jedoch das Recht, ein Verfahren einzuleiten, um ausstehende Forderungen einzutreiben oder vor Gericht am Wohnsitz des Verkäufers oder des Käufers einen Unterlassungsanspruch geltend zu machen.

## 17. Sonstige Bedingungen

Alle Bestimmungen dieses Vertrags, die in ihrer Gesamtheit oder in Teilen unter den zwingenden Vorschriften, denen dieser Vertrag unterliegt, nicht einklagbar sind, sind ungültig, ohne jedoch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen des vorliegenden Vertrags oder Teile davon außer Kraft zu setzen.

Sofern im Angebot der Verkäufers, der Vereinbarung oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht anders festgelegt, gelten die allgemeinen Vertragsbestimmungen gemäß Orgalime S 2012.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen von Oy Manner Konepaja Ab gelten mit Wirkung vom 30.3.2020.

Der Verkäufer behält sich für den Bedarfsfall das Recht auf Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen vor.